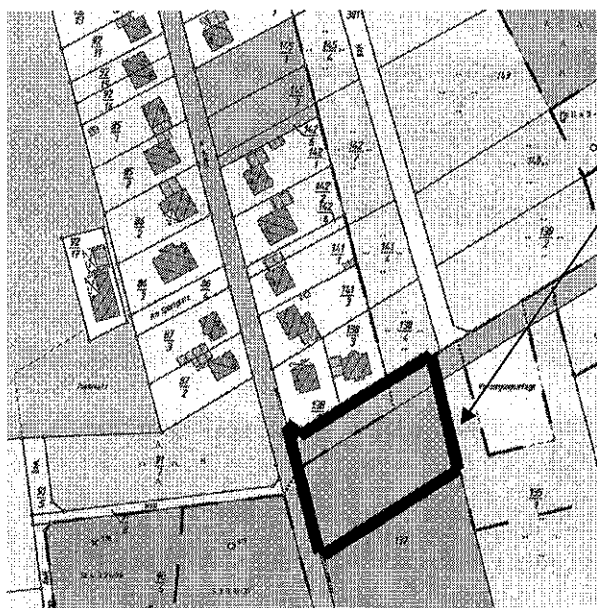


Bekanntmachung

Bebauungsplan „Am Emmener Sportplatz II – Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hankensbüttel hat in seiner Sitzung am 03.04.2008 dem Entwurf des Bebauungsplans „Am Emmener Sportplatz II - Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift und dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und den benachbarten Gemeinden parallel vorzunehmen. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Planausschnitt gekennzeichnet.



Planausschnitt „Am Emmener Sportplatz II – Erweiterung“

Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Emmener Sportplatz II - Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift liegt mit dem Entwurf der Begründung und den bereits vorliegenden Stellungnahmen in der Zeit vom

30.04.2008 – 30.05.2008

im Rathaus der Samtgemeinde Hankensbüttel, Zimmer 3, Goethestraße 2, 29386 Hankensbüttel, während der Dienststunden Montag bis Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch: 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedem Bürger oder jeder Bürgerin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Hankensbüttel abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Hankensbüttel
Der Gemeindedirektor


Heinz Godecke

auszuhängen am: 16.4.08

abzunehmen am: 01.06.08

abgenommen am: 03.06.08